

[LHM-intern]

Öffentliche Toiletten an allen ÖPNV-Knotenpunkten

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02356 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg am 06.11.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18656

1 Anlage

**Beschluss des Bezirksausschusses des 09. Stadtbezirkes
Neuhausen-Nymphenburg am 20.01.2026**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 09. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg hat am 06.11.2024 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02356 (Anlage) beschlossen. Es wird beantragt, auf der Freifläche nördlich der Endhaltestelle der Tram 12 (zwischen Ende der Romanstraße und der Notburgastraße) ein kleines Toilettenhäuschen mit zwei Toiletten zu errichten.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gem. § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Ursprünglich war beabsichtigt, die Empfehlung gemeinsam mit einem Stadtratsbeschluss zur Finanzierung der Toilettenanlagen im ÖPNV-Bereich zu behandeln. Den entsprechenden Beschlussentwurf haben Sie im Rahmen des Anhörungsverfahrens erhalten und uns mitgeteilt, dass im Zuge der Fertigstellung der Maßnahme Westtangente im Bereich Romanplatz ein möglicher WC-Standort nochmals aufgegriffen und geprüft werden soll.

Aufgrund der aktuellen Haushaltslage der Landeshauptstadt München konnte dieser Finanzierungsbeschluss auf Einlassung der Stadtkämmerei jedoch nicht wie vorgesehen eingebbracht werden. Die mittlerweile aufgetretene Fristüberschreitung zur Erledigung der Empfehlung bitte ich zu entschuldigen. Der Antragsteller aus der Bürgerversammlung am

06.11.2024 ist über die Beschlussfassung – nunmehr in der BA-Sitzung am 20.01.2026 – informiert.

Öffentliche Toiletten sind ein Qualitätsmerkmal des Nahverkehrs. Vergleichbar mit anderen Qualitätskriterien wie Taktdichte, Qualität der Fahrzeuge oder Betriebsdauer, steht die Leistung allerdings auch unter dem Vorbehalt der Finanzierung. Steigende Betriebskosten für Personal- und Sachaufwand führen dazu, dass der Anteil der Kosten des Gesamtsystems ÖPNV, der durch Tarifeinnahmen gedeckt ist, immer weiter sinkt. Der Betrieb wird zunehmend mit öffentlichen Zuschüssen finanziert. Im Interesse der Bürger*innen ist daher für ein angemessenes Verhältnis von Leistung und Kosten zu sorgen.

In Abwägung dieser Interessen sah der Grundsatzbeschluss des Stadtrats (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07160) aus dem Jahr 2016 vor, 42 Toiletten im ÖPNV-Bereich zu sanieren. Mit Beschluss der Vollversammlung im Jahr 2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14595) wurde die Verwaltung beauftragt, die Anzahl der Toiletten in München signifikant zu erhöhen und Versorgungslücken zu schließen. Vor diesem Hintergrund wurde das Referat für Arbeit und Wirtschaft beauftragt, einen neuen Beschluss zur Sanierung und dem Weiterbetrieb der von den SWM betreuten öffentlichen Toiletten vorzulegen und die notwendigen Finanzmittel zu beantragen.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft ist diesem Auftrag des Stadtrats nachgekommen, mit dem Ergebnis, dass ein Budget zur Finanzierung von Sanierungen, Instandsetzung und Betrieb von 60 Toilettenanlagen im ÖPNV-Bereich zur Verfügung steht.

Angesichts der aktuellen und absehbaren finanziellen Rahmenbedingungen sind die Referate zu strikter Haushaltsdisziplin und darüber hinaus zur Umsetzung von Einsparvorgaben verpflichtet. Die derzeit insgesamt verfügbaren Mittel für die ÖV-Toilettenanlagen sind äußerst begrenzt; zusätzliche Kosten für den Bau einer weiteren Anlage können daraus nicht gedeckt werden.

Vor diesem Hintergrund ist die Errichtung einer öffentlichen Toilettenanlage am Romanplatz derzeit leider nicht möglich.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und der Verwaltungsbeirat für das Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Sebastian Weisenburger, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen. Der Errichtung einer öffentlichen Toilettenanlage am Romanplatz wird aus Kostengründen nicht entsprochen werden.
Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02356 der Bürgerversammlung des 09. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg vom 06.11.2024 kann nicht entsprochen werden.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02356 der Bürgerversammlung des 09. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg vom 06.11.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 09 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Leonie Lobinger
Vorsitzende des BA 09

Dr. Christian Scharpf
Berufsm. StR

IV. Wv. RAW-GB5-SG1 (S:\FB5\SWM\3 Gremien\1 Stadt\1 Stadtrat\5 Buergerversammlungen\Ba09\E02356 Toiletten\Beschluss\Beschlussentwurf.rtf)

zur weiteren Veranlassung.

Zu IV.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. An die Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
An die BA-Geschäftsstelle Nord
An das Direktorium-Dokumentationsstelle (2x)
An das Revisionsamt
An RS/BW
Per E-Mail an SWM/MVG

z.K.

Am